

stellt haben, glauben, ihren Konkurs in letzter Minute durch eine Planung aufhalten zu können. Jawohl, durch Planung kann man die Sache ändern. Aber dazu ist notwendig, daß alle die Reformen durchgeführt werden, die wir seit 1945 mit so großem Erfolge in unserer Deutschen Demokratischen Republik durchgeführt haben.

(Beifall)

Uns überrascht es keineswegs, zwei Tage später in der amerikanisch lizenzierten Zeitung „Der Tag“ vom 28. Juli die folgende sehr aufschlußreiche Notiz in Fettdruck zu lesen:

Bonn, am 27. 7. 1950

#### Generalwirtschaftsplan

Vizekanzler Blücher und Wirtschaftsminister Erhard bereiten gegenwärtig einen Generalwirtschaftsplan für das Bundesgebiet vor, in den alle wirtschaftspolitischen und auf die Wirtschaft einwirkenden Maßnahmen eingeordnet werden sollen.

Das war der ganze Artikel. Die Herren Blücher und Erhard nennen diese beabsichtigten Maßnahmen zugestandenmaßen „Generalwirtschaftsplan“. Wir sind der Meinung, daß sie über diese Maßnahmen ehrlich schreiben sollten „Generalrüstungsplan“, damit sie den letzten Schleier von ihren wahren Absichten hinwegheben.

Wenn über den Weg von Rüstungsaufträgen eine gewisse vorübergehende Belebung oder Scheinblüte der westdeutschen Wirtschaft eintreten sollte, so erinnern wir uns an eine Zeit, wo schon einmal ein derartiger Aufschwung der Wirtschaft das deutsche Volk über die Kriegsvorbereitungen hinwegtäuschte.

Unsere seit Jahren bewährte Wirtschaftsmethode, mit Hilfe der Wirtschaftsplanung eine Wirtschaft organisch für den Frieden aufzubauen, führt dazu, allen Menschen eine sichere Existenz zu geben und den Frieden zu erhalten. Der Ihnen vorliegende Entwurf wird daher als Gesetz ein hervorragendes Beispiel für Gesamtdeutschland sein, wie einer so breiten, volkswirtschaftlich wichtigen Schicht wie dem Handwerk die soziale und wirtschaftliche Existenz gesichert wird.

Die Tatsache, daß nunmehr auch dem Handwerk als einem unentbehrlichen Teil unserer Volkswirtschaft eine so bedeutungsvolle Hilfe und Förderung von seiten unserer Regierung zuteil wird, ergibt aber zugleich eine politische Verpflichtung für das Handwerk selbst. Jeder Handwerker muß sich klar sein, daß auch seine eigene Sache endgültig nur gesichert werden kann durch seine Mitarbeit in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland.

Das Handwerk muß es deshalb als eine Ehre ansehen, daß seine besten Vertreter in großer Zahl zu dem am 25. 8. 1950 stattfindenden Nationalkongreß delegiert werden. Es muß jedem Handwerker klar werden, daß die großen Erfolge und Errungenschaften unserer Deutschen Demokratischen Republik, die auch ihm zugute kommen, sich auf die Dauer zum Wohle unseres Volkes nur auswirken können, wenn der Frieden erhalten bleibt. Wir können ihn erhalten, wenn wir alle täglich für die Verteidigung des Friedens etwas tun. Von dieser größten Verpflichtung, die es überhaupt gibt, darf sich niemand und auch kein Handwerker ausschließen. Wir müssen es offen und klar aussprechen: Unsere Regierung, unsere fortschrittlichen Institutionen helfen dem Handwerk. Es ist selbstverständlich, daß auch wir verlangen, daß das Handwerk der Regierung und der Deutschen Demokratischen Republik bei der Erfüllung ihrer großen nationalen Aufgaben mit seiner ganzen politischen und wirtschaftlichen Kraft hilft.

Die Regierung ist davon überzeugt, daß das heute zu verabschiedende Gesetz zur Förderung des Handwerks

zur Verstärkung des gemeinsamen Kampfes aller fortschrittlichen Kräfte beiträgt. Eine Million schaffender Handwerker sind eine große und daher unentbehrliche Kraft im Kampf des ganzen Volkes um Frieden und Einheit, um Unabhängigkeit und Wohlstand in unserem gemeinsamen Vaterland.

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes.

(Lebhafter Beifall)

#### Präsident Dieckmann:

Für die Beratung des Gesetzentwurfes liegen dem Präsidium bisher fünf Wortmeldungen vor, und zwar in folgender Reihenfolge: Abg. Dr. Feldmann, Ludwig Kühn, Rose, Dr. Thürmer und Otto Buchwitz. Als Berichterstatter für den Ausschuß wird zu diesem Gesetzentwurf der Abgeordnete Stoph sprechen.

Wir machen dem Haus vom Präsidium aus jetzt jedoch den Vorschlag, unsere Sitzung auf eine Viertelstunde zu unterbrechen, um den Abgeordneten die Möglichkeit zur Einnahme einer Mahlzeit zu geben.

(Unterbrechung der Sitzung)

#### Vizepräsident Rambo:

Die Sitzung geht weiter. Ich erteile dem Abgeordneten Stoph das Wort zur Berichterstattung für den Wirtschaftsausschuß.

#### Abg. Stoph (SED), Berichterstatter:

Meine Damen und Herren! Der Wirtschaftsausschuß hat eingehend in seiner Sitzung das Gesetz zur Förderung des Handwerks beraten und einstimmig diesem Gesetz seine Zustimmung gegeben. Der Ausschuß schlägt vor, eine Reihe von kleinen Änderungen vorzunehmen, die insbesondere stilistischer Art sind und in der Drucksache Nr. 111 enthalten sind. Darf ich also jetzt kurz die Änderungen vortragen, die vom Ausschuß vorgeschlagen werden.

Als erstes wird vorgeschlagen, in der Präambel an Stelle des Wortes „Massenbedarfs“ zu setzen „allgemeinen Bedarfs“ und an Stelle der Worte „volle Gewerbefreiheit“ zu setzen „unkontrollierte Gewerbefreiheit“, da sonst Anlaß zu falschen Auslegungen gegeben wäre. Dann wird als letzte Änderung in der Präambel vorgeschlagen, einen Absatz mit folgendem Wortlaut hinzuzufügen:

Die Grundlagen für die gesicherte Existenz des Handwerks und für die friedliche Entfaltung seiner Tätigkeit bilden unsere großen demokratischen Reformen und damit im Zusammenhang unsere Wirtschaftsplanung als das neue Gesetz des Aufbaus und der Entwicklung einer demokratischen, leistungsfähigen und krisenfreien Wirtschaft. Die Zielsetzung der Tätigkeit des Handwerks muß daher darauf gerichtet sein, mit allen Kräften den ihm zufallenden Beitrag zur Erfüllung und Übererfüllung der Volkswirtschaftspläne zu leisten.

Dann wird weiterhin vorgeschlagen, in § 1 die Worte „und zur Einsparung von vermeidbaren Investitionen“ zu streichen, weil diese Einsparung von vermeidbaren Investitionen nur eine Teilfrage ist.

Der Ausschuß schlägt zu § 1 weiter vor, hinter „Landesregierungen“ hinzuzufügen „und nachgeordneten Stellen“, weil insbesondere die Handwerksbetriebe in den Orten und Kreisen ihre Tätigkeit ausüben. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, das letzte Wort „anzustreben“ im § 1 durch das Wort „herbeizuführen“ zu ersetzen,